

1718/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1814/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umsetzung der Bezügereform 1996" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte sowie Landtagsabgeordnete sind in Ihrem Ressort beschäftigt?
2. Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit, Außerdienststellung und Gewährung des Ruhebezuges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebezug)? (Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Beantwortung der vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher Nennung der betreffenden Mandatare möglich ist, weil das Informationsinteresse des Nationalrates im vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse des betreffenden Mandatars; sollten Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen die unterfertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen ohne Nennung des Namens des betroffenen Mandatars.)
3. Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataren nach Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen die jeweiligen Mandatare zu erbringen)?
4. In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?

5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils) erbringt der Mandatar?

6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres sind folgende zehn Mandatare beschäftigt:

* Die Abgeordneten zum Nationalrat:

ADir Matthias ACHS

BezInsp Franz LAFER

BezInsp Günther PLATTER

* Der Bundesrat

GrInsp Franz RICHAU

Die Landtagsabgeordneten

Obst Udo BLOCK

BezInsp Michael KREIBL

GrInsp Helmut NADERER

BezInsp Fritz SCHRETTNER

Hptm Marco SMOLINER

ChefInsp Rudolf WARZILEK

Der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Inneres stehende Abgeordnete zum Nationalrat Amtsdirektor Regierungsrat Anton GAAL befindet sich seit 1. September 1993 unter Entfall der Bezüge auf Karenzurlaub.

Zu Frage 2:

BezInsp KREIBL und Hptm SMOLINER haben ihr Mandat erst seit 29. November 1996 inne; hinsichtlich dieser Mandatare erübrigt sich eine Beantwortung der Frage.

Bezüglich der anderen Abgeordneten wurde vor Inkrafttreten der BDG-Novelle vom Juli 1996 folgende Regelung getroffen:

BezInsp LAFER, GrInsp NADERER, GrInsp RICHAU sowie BezInsp SCHRETTTER und ChefInsp WARZILEK wurde gemäß § 17 Abs. 1 BDG 1979 die erforderliche freie Zeit gewährt, wobei ein dem § 13 Abs. 5 Gehaltsgesetz 1956 (GG) entsprechender 25% Abschlag der Bezüge erfolgte.

Bei ADir ACHS und BezInsp PLATTER erfolgte eine Außerdienststellung gemäß § 17 Abs. 3 BDG 1979 und Gewährung des jeweiligen Ruhebezuges nach § 13 Abs. 6 GG.

Obst BLOCK wurde gemäß § 17 Abs. 3 BDG 1979 außer Dienst gestellt, wobei - irrtümlich - eine 25% Gehaltskürzung nach § 13 Abs. 5 GG erfolgte. Da dem Genannten jedoch nur ein Monatsbezug in der Höhe des entsprechenden Ruhebezuges gemäß § 13 Abs. 6 GG gebührt hätte, wurde ein Verfahren zur Rückzahlung der Übergenüsse eingeleitet.

Zu Frage 3:

Bei vier Beamten (ADir ACHS, Obst BLOCK, BezInsp PLATTER und Hptm SMOLINER) erfolgte eine Außerdienststellung gemäß § 17 Abs. 3 BDG 1979 unter Entfall der Bezüge.

Bei drei Beamten (BezInsp KREIBL, GrInsp RICHAU und ChefInsp WARZILEK) erfolgte eine Verringerung der Wochendienstzeit (vgl. § 17 Abs. 1 BDG iVm § 13 Abs. 5 GG) um 25% bei einem (GrInsp NADERER) um 50% BezInsp LAFER wurde von 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996 zu 25% und ab 1. Jänner 1997 zu 50% dienstfreigestellt. Schließlich wurde BezInsp SCHRETTTER vom 1. August bis 31. Oktober 1996 zu 25% und ab 1. November 1996 zu 60% dienstfreigestellt. Bei den zum Teil dienstfreigestellten Beamten erfolgte eine entsprechende Kürzung des Monatsbezuges.

Zu den Fragen 4 und 5:

BezInsp KREIBL ist als Funksprecher in der Notrufzentrale der BPD Wien beschäftigt und fallweise als dienstführender Beamter mit der Diensterteilung und Dienstaufsicht betraut.

ChefInsp WARZILEK ist im Zentralinspektorat der BPD Innsbruck für Dienstkontrollen sowie Koordination der Einsatzkräfte und Einsatzmaßnahmen zuständig und vertritt den Abteilungskommandanten bei der Führung des Dienstbetriebes.

BezInsp LAFER und GrInsp NADERER versehen Dienst als Sachbearbeiter auf den Gendarmerieposten Feldbach (Steiermark) bzw. Eugendorf (Salzburg), wobei auch die Durchführung von Außen- und Sektorenstreifendiensten in ihr Aufgabengebiet fällt. GrInsp RICHAU fungiert als Postenkommandant in Rosegg (Kärnten).

Schließlich ist BezInsp SCHRETTNER Mitarbeiter der Verkehrsabteilung des LGK Kärnten und versieht administrative Kanzleiarbeit im Sachbereich Geschwindigkeitsmessung bzw. Radarkontrollen.